Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Hennstedt

Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.05.2020 beschlossene 17. Änderung des F-Planes der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke" mit Bescheid vom 29.06.2020, Az.: IV 525 - 512.111-51.049 (17.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 17. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse "www.amteider.de".

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hennstedt, den 01.07.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsdirektor Im Auftrag gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Informationsblatt am 17.07.2020